



Ausschreibung Hummel-Regatta



Ranglistenregatta der 65 Klasse und RG65 Hamburg, Außenalster Sonntag, 25.11.2018

1. Veranstalter: Vereinigung der Modellyachtsegler e.V. VdMYS
2. Ausrichter: Dirk Höflich, VdMYS mit freundlicher Unterstützung des Hamburger Segel-Club e.V.
3. Datum: Sonntag, 25.11.2018
Treffen: ab 9:00 Uhr, Skipperbesprechung und Registrierung: 9:45 Uhr
Erste Startmöglichkeit: 10:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: 15:30 Uhr
4. Veranstaltungsort:
Steganlage des Hamburger Segelclubs e.V., An der Alster 4, 20099 Hamburg
5. Startgebühr: pro Teilnehmer €5,- als Spende an die Jugendkasse des HSC. Die Meldung zu dieser Regatta verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr
6. Regattasystem: Heat Management System nach AMS2014, bei bis zu 20 Teilnehmern wird in einer Gruppe gesegelt.
7. Wettfahrtleiter: Dirk Höflich, VdMYS.
8. Preise: Urkunden für alle Teilnehmer
9. **Meldeschluss** 19.11.2018 - Nachmeldungen können angenommen werden.
10. **Meldeanschrift.** Die Meldung ist durch Eintragung in radiosailing.org oder im RG65-Forum oder per email an rc.ger324@go4more.de abzugeben. Sie muss Name, Segelnummer(n), Klasse(n) und Frequenzband sowie die vorhandenen Quarze enthalten.
11. **Segelnummern:** Bei der Meldung sind – soweit vorhanden – sowohl die Segelnummer der DKVRCS als auch der RG65 Klasse anzugeben. Bei der Registrierung ist anzugeben, welche Nummer in den Segeln gezeigt wird.
12. Ranglistenwertung: Nur für Teilnehmer, die auf radiosailing.org gemeldet haben und die Mitglied eines Vereins des Deutschen Segler Verbandes sind wird das Ergebnis für die DKVRCS Rangliste gewertet.
Das Gesamtergebnis wird für die RG65 Rangliste gewertet.
13. In der Gastronomie des HSC kann in der Mittagspause ein Mittagessen erworben werden. Vorbestellung bei der Registrierung.
14. Mit der Meldung erkennt jeder Teilnehmer den umseitigen **Haftungsausschluss** des Veranstalters an, der bei der Registrierung zu unterschreiben ist.
15. Segelanweisungen werden am Veranstaltungsort ausgehängt und bei der Skipperbesprechung erläutert.

Ich freue mich wieder auf zahlreiche Teilnehmer und spannende Wettfahrten.

Hamburg, den 10.11.2018

Dirk Höflich

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.